



Antwort zur Anfrage Nr. 0343/2019 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Umleitungen am Mainzer Kreuz (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wann wurde die Verwaltung über diese Planungen informiert? Hat die Verwaltung einer Umleitung zugestimmt, wenn ja, welcher? Wir bitten um eine Begründung.*

Die Überlegungen des Landesbetriebs Mobilität (LBM), die Sperrung der Rampe von der A 63 kommend in Richtung Bingen auch über den baustellenbedingten Zeitraum aufrecht zu erhalten, haben folgenden Hintergrund:

Während dieser Sperrzeit ergaben sich auf der Autobahn sehr positive Auswirkungen auf die Stausituation in den Nachmittagsstunden. Zuvor war hier schon seit vielen Monaten zu beobachten, dass sich der Verkehr auf der A 60 aus Richtung Frankfurt kommend über mehrere Kilometer vor dem Autobahnkreuz Mainz-Süd zurückstaute. Anhand von Geschwindigkeitsganglinien an Dauermessstellen konnte nachgewiesen werden, dass regelmäßig bis zu sieben Stunden Stop-and-Go-Verkehr auch im Hechtsheimer Tunnel stattfand. Durch die Sperrung der Rampe ergaben sich positive Auswirkungen für die Verkehre, die in Richtung Alzey auf die A 63 abfließen wollten, weil die Verflechtungen mit dem in Gegenrichtung auffahrenden Verkehr entfielen. Durch eine ergänzende Maßnahme (Freigabe des Standstreifens zur Abfahrtsrampe in Richtung Mainz) verstetigten sich die Verkehrsabläufe vor dem Autobahnkreuz Mainz-Süd zudem so erheblich, dass sich die Stausituationen – wenn überhaupt- auf durchschnittlich maximal eine Stunde pro Tag verringerten.

Als positiver Nebeneffekt dieser flüssigeren Verkehrsabläufe konnten spürbare Entlastungen für das städtische Verkehrsnetz festgestellt werden: Während der gravierenden Stauerscheinungen auf der Autobahn wichen zahlreiche Autofahrer auf die parallele Achse Göttemannstraße/Am Stiftswingert/An der Goldgrube aus, um von dort über die Pariser Straße auf die Autobahn zu gelangen. Dies führte vor dem Knoten An der Goldgrube/Freiligrathstraße zu erheblichen Rückstaus, die zu Zeitverlusten von bis zu 20 Minuten auf dieser Route führten. Es kann in diesem Zusammenhang auch vermutet werden, dass dies auch die sehr problematischen Verkehrsabläufe in der Innenstadt während der Vorweihnachtszeit verstärkt hat. Aktuell hat sich die Verkehrssituation in der Altstadt und in der Oberstadt deutlich entspannt, was die Verwaltung unter anderem auch auf die Folgewirkungen der genannten Maßnahmen am Autobahnkreuz Mainz-Süd zurückführt.

Auch auf der Autobahn selbst wurden die Effekte von den für Sicherheit zuständigen Stellen sehr positiv gesehen. Die Autobahnpolizei und die Feuerwehr stellten fest, dass sich durch den besser fließenden Verkehr die Einsatzzeiten im Rettungsfall (z.B. bei einem Unfall im Tunnel) enorm reduzieren und eine bessere Entfluchtung im Ernstfall gewährleistet ist. Außerdem reduziere sich nach Auffassung der Sicherheitskräfte generell das Risiko von Auffahrunfällen an Stauenden gerade im Gefahrenbereich des Tunnels. Polizei und Feuerwehr hatten daraufhin den LBM gebeten, die Sperrung der Rampe von der A 63 zur A 60

zumindest solange aufrecht zu erhalten, bis die Sanierungsarbeiten an der Brücke über die A 63 abgeschlossen sind.

Für die Umleitungsverkehre, die sich aus der gesperrten Rampe ergeben, hatte der LBM gemeinsam mit der Stadt Mainz ein Verkehrsführungskonzept entwickelt, das eine Lenkung des Verkehrs zur Anschlussstelle Bretzenheim-Nord (Alte Ziegelei) vorsieht. Dort kann legal und problemlos über die Unterquerung der B 40/Pariser Straße gewendet und zur offenen Auffahrtsrampe in Richtung Bingen gefahren werden. Diese Umleitungsstrecke ist auf der B 40 sehr verbindlich ausgeschildert. Es wird dabei an der Anschlussstelle Bretzenheim-Süd/Marienborn ausdrücklich hingewiesen, dass ein Wenden und Wiederauffahren auf die B 40 nicht möglich ist. Die Verwaltung war bei der Entwicklung dieses Umleitungskonzepts eingebunden.

Gleichwohl war in den letzten Wochen zu beobachten, dass eine Vielzahl von Verkehrsteilnehmern diese Umleitungsstrecke nicht annimmt, sondern bereits an der Anschlussstelle Bretzenheim-Süd abfährt. Ein Teil dieser Verkehrsteilnehmer wendet über eine Stichfahrt im vorderen Bereich des Färberwegs. Dies ist momentan zumindest für den LKW-Verkehr nicht zulässig. Sehr viel häufiger sind jedoch die Fahrmanöver, bei denen von der Haifa Allee über eine dem landwirtschaftlichen Verkehr und dem Radverkehr vorbehaltene Überfahrt wieder direkt auf die B 40 aufgefahren wird.

Diese bereits in der Presse aufgegriffene Problematik der Wendefahrten an der Haifa Allee wurde bereits Anfang Januar genauer untersucht. Es wurden ca. 200 Wendefahrten/Tag im Wohngebiet Färberweg ermittelt, die direkte Auffahrt über die Wirtschaftswegeverbindung wurde noch sehr viel häufiger beobachtet. In einem Termin bei der Projektgruppe Mainzer Ring am 18.01.2019 wurde beraten, mit welchen Maßnahmen diese unerwünschten und zum Teil illegalen Wendemanöver vermieden werden können. Es wurde hier entschieden, dass eine neue Umleitungsempfehlung ausgeschildert wird, die auf der A 63 bereits an der Anschlussstelle Klein-Winternheim beginnt und über die K 51 zum Kreisverkehr L426/Lerchenberg zur Anschlussstelle A 60/Mainz-Lerchenberg führt. Der LBM und die Stadt Mainz erhoffen sich von dieser Umleitungsempfehlung, dass die Verkehrsteilnehmer nicht mehr über das Autobahnkreuz Mainz-Süd hinausfahren, sondern das Kreuz auf dieser Route weiträumig umfahren.

Die Verwaltung beabsichtigt, zeitnah eine Nacherhebung an den Problemstellen der Haifa Allee durchzuführen, um zu ermitteln, in welchem Maße sich die Wendemanöver reduziert haben. Zur Verhinderung der illegalen Überfahrt über den Wirtschaftsweg werden kurzfristig geeignete Maßnahmen unter Abstimmung mit den Nutznießern (angeschlossene Aussiedlerhöfe) getroffen, z.B. Poller oder Überfahrtsperren für PKW. Das Wenden über den Färberweg kann ggf. über eine Einbahnstraßenregelung für den vorderen Bereich wirksam unterbunden werden. Darüber hinaus ist die Verwaltung bereits auf die Betreiber von Navigationssystemen zugegangen, da festgestellt wurde, dass noch nicht alle Anbieter die offizielle Umleitung in ihren Navigationssystemen verarbeitet haben, sondern ein Teil der Navigationssysteme im Nahbereich die Wendemöglichkeit Färberweg vorschlagen.

Wer dennoch an der besagten Anschlussstelle abgefahren ist, wird durch eine entsprechende Beschilderung "Geradeaus-U-Schild" auf der Haifa Allee bis zur Koblenzer Straße weitergelotst, um dann an der Anschlussstelle Lerchenberg aufzufahren. Auch dies trägt dazu bei, Schleichverkehre durch die Wohngebiete zu verhindern. Die Polizei wurde darüber hinaus um regelmäßige Kontrollen gebeten, um diese Konzeptionen wirksam durchzusetzen.

Abschließend sei noch erwähnt, dass die Verkehrsverwaltung eine Konzeptidee entwickelt hat, wie mit überschaubaren Maßnahmen das Wenden über die Wirtschaftswegeüberfahrt legalisiert werden kann. Die Verwaltung hat diesen Gedankenansatz an den LBM herangebracht und wird bei einer positiven Bewertung die städtischen Gremien über die weiteren Entwicklungsschritte auf dem Laufenden halten.

2. *Wie lange sollen die Umleitungen zwischen der A 63 und A 60 (Kaiserslautern Richtung Bingen) bestehen bleiben?*

Die Umleitung soll bis auf weiteres bestehen bleiben und wird, soweit die derzeitige Pilotphase positiv verläuft, bis spätestens 2020 noch einmal überprüft. Angemerkt sei, dass der LBM mittelfristig den Bau einer so genannten Direktrampe von der A 60 auf die A 63 anstrebt, mit der die bislang staubegünstigenden Verflechtungen dauerhaft und vollständig entfallen würden.

3. *Wie schätzt die Verwaltung die Gefahr ein, dass sich der Umleitungsverkehr letztendlich als Schleichverkehr durch die Wohngebiete von Marienborn und Bretzenheim ergiebt?*

Vor dem Hintergrund der neu eingerichteten Umleitungsempfehlung über die K 51 und die L 426/Essenheimer Straße geht die Verwaltung davon aus, dass sich keine Schleichverkehre durch die Wohngebiete Marienborn und Bretzenheim ergeben, da sich hieraus kein zeitlicher Vorteil bei der Überleitung auf die A 60 ergibt.

Darüber hinaus ergeben sich durch Wendemöglichkeit über die Ausfahrt Bretzenheim-Nord und die beschriebene Wegeleitung über Bretzenheim-Süd bis zur AS Lerchenberg die genannten Möglichkeiten, sich im klassifizierten strategischen Netz der Stadt Mainz abseits der Wohngebieterschließungen fortzubewegen.

Mainz, 12.02.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete